

Was ist die 'kalte Progression'?

Die Einkommensteuer wird in 5 Zonen nach den Formeln des [§ 32a EStG](#) berechnet.

1) Die untere Proportionalzone umfasst den Grundfreibetrag.

2) In dieser Progressionszone steigen die Steuersätze ziemlich steil, von 14% bis ca. 24% an. Das scheint aber keinen der Wahlkämpfer zu stören, denn Menschen in diesem Einkommensbereich kann man schlecht als 'Mittelstand' oder 'Leistungsträger' bauchpinseln. Die grafische Darstellung der Durchschnittssteuersätze zeigt beim Übergang von Zone 2 zu Zone 3 eine sich abflachende Wölbung. Die wird auch 'Mittelstandsbauch' genannt; sie entsteht durch den steilen Anstieg in der Zone 2.

3) In dieser Progressionszone steigen die Steuersätze weniger steil, weil sie eine größere Spannweite aufweist, von 24% auf 42% an. Als 'kalte Progression' wird das Hineinwachsen in höhere Progressionsbereiche durch inflationsbedingte Lohnerhöhungen bezeichnet. Solche Lohnerhöhungen erhöhen zwar nicht die Kaufkraft, aber die Einkommensteuer, die für sie abzuführen ist. Deshalb kalte Progression. 'Warme Progression' wäre dann wohl die gerechtfertigte Progression auf Lohnerhöhungen, die nicht inflationsbedingt, sondern produktivitätsbedingt sind.

4+5) In der oberen Proportionalzone und bei der 'Reichensteuer' steigen die Steuersätze nicht mehr.

Der Begriff 'Reichensteuer' ist eine typische SPD-Wortverdrehung: das Wort 'reich' bezieht sich allemal auf das Vermögen, niemals auf das Einkommen. Eine 'Reichensteuer' müsste also eine Vermögensteuer sein, und nicht eine systemwidrige Zusatzzone bei der Einkommensteuerberechnung. (Der 'gemeine Pfennig' war ein mittelalterlicher Mix aus Einkommensteuer und Vermögensteuer. Befindet sich die SPD noch im Mittelalter?) Entweder sind diese Leute so blöde, dass sie ihre falschen Begriffe nicht erkennen, oder sie halten andere für so blöde, dass diese es nicht merken, wie sie an der Nase herumgeführt werden. - Und 'arm' ist genau das Gegenteil von 'reich'. Armut heisst nicht 'geringes Einkommen', sondern 'kein Vermögen'.

Ich halte die Reichensteuer, in ihrer Ausgestaltung als Strafsteuer, für verfassungswidrig. Mit diesem Rohrkrepiierer wollte die SPD ihre dubiose Steuersenkungsorgie aus der Schröder-Zeit übertünchen. Bisher zum Glück ohne viel Erfolg bei den Wählern, die sich vielleicht doch nicht so gerne Sand in die Augen streuen lassen. - Aber wieso hat noch keiner der von ihr Betroffenen dagegen geklagt? Fürchtet man vielleicht, dass das Gericht, vom neoliberalen Kirchhof-Ballast befreit, nun endlich das Sozialstaatsgebot ernst nehmen könnte, und nicht nur Schröders Steuersenkungsorgie verwirft, sondern vielleicht auch seine eigene Entscheidung zur Vermögensteuer in neuem Licht sieht? Denn dass sich die Politiker daraus die ersatzlose Streichung der Vermögensteuer gedrechselt haben, angeblich mit dem Segen aus Karlsruhe,

war möglicherweise vom Gericht so gar nicht beabsichtigt.

Vielleicht findet sich einer der Hamburger Millionäre, die sich für mehr Steuergerechtigkeit einsetzen, bereit, gegen die Reichensteuer zu klagen.

Auch, um dem Gericht Gelegenheit zu geben, sich die Reichensteuer und das, was damit zusammenhängt, mal näher anzusehen.

(Was müsste mit den anderen, von Schröder mit brutaler Gewalt durchgepeitschten Gesetzen geschehen, wenn sich bewahrheiten sollte, dass er von Anfang an im Sold der P+P-Dynastie stand? [Es gibt wohl nicht mehr viele Leute, die ihm das, aus heutiger Sicht, nicht zutrauen würden.] - Alle SPD-Abgeordneten in den Knast, weil sie ihn gewähren ließen? Oder erstmal nur er selbst, und seine engsten Paladine M., C., E., R. und F.? Wäre Wolfsburg der richtige Ort für einen Hochverratsprozess?)

Was kann man tun, um solche Despoten (Basta-Kanzler) künftig zu verhindern, oder zumindest in ihre Schranken zu weisen? Das steht schon im Grundgesetz, Artikel 20: Gewaltenteilung.

Angehörige der Exekutive und der Judikative haben im Parlament nichts zu suchen. Es sei denn, sie werden vom Parlamentspräsidenten vorgeladen, um Rede und Antwort zu stehen.

Daraus folgt: Beamte und Juristen raus aus den Parlamenten.

Bei der Berechnung der tariflichen Einkommensteuer werden rechnerisch auch alle vorhergehenden Zonen berücksichtigt. Mit anderen Worten: eine Erhöhung des Grundfreibetrags oder ein niedrigerer Eingangssteuersatz wirken sich zwangsläufig stets überproportional steuermindernd auf die höheren Einkommen aus. Eine Steuerentlastung der unteren und mittleren Einkommen, die manche Parteien im Wahlkampf versprechen, ist technisch überhaupt nicht möglich, ohne dass auch die oberen Einkommen davon betroffen werden.

Steuerliche Begriffe werden in der Alltagssprache oft anders gebraucht, als sie im Gesetz definiert sind. Dadurch kann es zu Mißverständnissen kommen. Ein einfaches Hilfsmittel ist der eigene Steuerbescheid. Die dort verwendeten Begriffe entsprechen exakt der gesetzlichen Definition. Da erkennt man dann auch z.B. den Unterschied zwischen 'Einkünften' und 'Einkommen'.

Einkommensteuer und Lohnsteuer sind nicht dasselbe. Eine Steuerart 'Lohnsteuer' gibt es nicht; die Lohnsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer, bezogen auf den Lohnzahlungszeitraum. Also eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die bei der Veranlagung vom Finanzamt festgesetzt wird. Die Einkommensteuer bezieht sich immer auf das Jahr.

Progression bezeichnet den Anstieg der Einkommensteuer in einem bestimmten Einkommensbereich. Früher war die Einkommensteuertabelle in 54-DM-Schritte eingeteilt, später in 36-€-Schritte. Damals bezog sich die Progressionsberechnung üblicherweise auf diese Schrittweite. Seit 2004 macht die Einkommensteuertabelle keine Sprünge mehr. Jeder kann die Einkommensdifferenz, auf die er seine Progressionsberechnung stützen will, selbst festlegen.

Zur Berechnung der Progression braucht man mindestens 2 Stufen, und zur Berechnung des Anstiegs der Progression eine weitere Stufe. Meine Berechnungen fußen auf den Voreinstellungen des BMF-Steuerrechners. Die Ergebnisse können im konkreten Einzelfall geringfügig davon abweichen, weil sich die individuellen SV-Bedingungen über die Vorsorgepauschale auf die Lohnsteuer auswirken.

A) Zunächst ein Beispiel 2014 mit Schrittweite 200 aus der oberen Proportionalzone, in der sich die Progression nicht mehr ändert. Sie beginnt bei einem zvE von 52.882 €. Das zvE, als Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer, und der Bruttolohn, als Bemessungsgrundlage der Lohnsteuer, sind aber nicht identisch. Deshalb wurden für dieses Beispiel die Lohnstufen so gewählt, dass der zu demonstrierende Effekt eintritt: keine Progression.

Lohn	Lohnsteuer	Diff.	Progression bezogen auf die Schrittweite
6.000	1.513		
6.200	1.597	84,00	42%
6.400	1.681	84,00	42%
		0,00	0%

Hier sieht man auf einen Blick: die Differenz bei der Lohnsteuer ändert sich nicht mehr, die Progression bleibt bei 42%. Wo keine Progression, da auch keine 'kalte Progression'.

B) Und hier ein Beispiel 2014 aus einer TV-Sendung, mit dem die 'extreme' Wirkung der 'kalten Progression' bewiesen werden sollte:

Lohn	Lohnsteuer	Diff.	Progression bezogen auf die Schrittweite
2.910	435,00		
3.000	459,08	24,08	26,7556%
3.090	483,58	24,50	27,2222%
		0,42	0,4667%

Hier erhöht sich die Lohnsteuer durch die Progression um 42 Cent (sic!). Welcher Teil davon 'kalt' ist, und welcher 'warm', weiss man nicht, weil die Tarifparteien in der Regel nicht veröffentlichen, wie sich Lohnerhöhungen zusammensetzen. - Noch ein Vergleichswert: 2013 betrug die Lohnsteuer für 3000 €/Monat = 466,25 €. Anfang 2014 ist die Lohnsteuer also um 7,17 € gesunken, mit der Lohnerhöhung stieg sie dann wieder um 0,42 €.

Was lernen wir daraus? - Die 'kalte Progression' ist ein Papiertiger. Nur zu gebrauchen als Wahlkampfgag. Und natürlich als Thema für Journalisten, die gierig danach schnappen, ohne sich vorher zu informieren. - Der sogenannte 'Mittelstand', von dem niemand so richtig weiss, wer das sein soll, und um den sich die professionellen Lobbyisten angeblich sorgen, ist von der kalten Progression überhaupt nicht betroffen, weil in der Regel oberhalb der Progression angesiedelt. Offenbar ein Tarnmanöver, um davon abzulenken, dass das vermutlich die Leute sind, die jetzt massenhaft strafbefreiende Selbsterklärungen einreichen.

Der Grundfreibetrag ist in der Vergangenheit in unregelmäßigen Abständen immer mal wieder erhöht worden, mit der Folge, dass damit auch eine Verschiebung des Tarifverlaufs eintrat. [Entwicklung](#). Damit ist die kalte Progression für diese Jahre im wesentlichen beseitigt.

Wer eigene Beispiele nach dem o.a. Muster berechnen will, kann das hier [hier](#) tun.

In der Sozialversicherung beziehen sich alle Grenzwerte auf die jährlich angepasste Beitragsbemessungsgrenze.

Das Einkommensteuergesetz hingegen ist ein Sammelsurium von absoluten Zahlen. Mit voller Absicht, weil die Politiker die Zahlenspielereien um Grundfreibetrag, Tarifverlauf und Eingangssteuersatz regelmäßig als Wahlkampfthemen mißbrauchen wollen. Ein dauerhaftes und verlässliches Steuersystem wäre da höchst unwillkommen.

Dabei wäre es puppeneinfach, den Grundfreibetrag jährlich automatisch per Gesetz um die Inflationsrate zu erhöhen, und den Tarifverlauf, also die Grenzwerte der einzelnen Zonen, als Verhältnis zum Grundfreibetrag zu definieren.

In gleicher Weise könnten auch alle anderen absoluten Beträge im Einkommensteuergesetz, um deren Änderungen und Anpassungen ebenfalls ständige Schaukämpfe toben, an den Grundfreibetrag angelehnt werden. Dann wäre eben z.B. der Arbeitnehmer-Pauschbetrag nicht mehr 920 €, sondern 11,5% des Grundfreibetrags, und so weiter.

Auf diese Weise würden mit der Änderung eines einzigen Referenzwertes (nämlich des Grundfreibetrags) auch alle anderen Frei- und Pauschalbeträge angepasst.

Und die Definition z.B. des Kinderfreibetrags als Verhältnis zum Grundfreibetrag, und nicht als absolute Zahl (6.024), wäre nicht nur der Transparenz förderlich, sondern auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Nebenbei bemerkt: die gesetzgeberische Arbeit des Umdefinierens von absoluten Beträgen in Verhältnisse zum Grundfreibetrag brächte auch zutage, wieviele derartige Beträge es überhaupt im Einkommensteuergesetz gibt, und dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Beträge ersatzlos gestrichen werden könnte. Andere hingegen scheinen derart aus dem Blickfeld geraten zu sein, dass sie über Jahrzehnte hinweg niemals angepasst wurden.

Wie wirken Einkommensteuer-Senkungen?

Die Einkommensteuer ist, wie bekannt, eingepreist. Senkungen der Einkommensteuer bewirken zunächst einmal höhere Nettoeinkommen, bei gleichbleibenden Preisen. Seit dem Existenzminimum-Urteil, mit dem der Politik aus Karlsruhe ein höherer Grundfreibetrag aufgezwungen wurde, werden die Politiker nicht müde, die Segnungen des Grundfreibetrags zu preisen, und stets darauf hinzuweisen, wieviele Millionen Geringverdiener nun von jeglichem Steuerabzug befreit wären. Das bedeutet natürlich im Gegenzug, dass alle diese Geringverdiener an Steuersenkungen nie wieder teilhaben. Deshalb kann man zunächst festhalten: Steuersenkungen sind unsozial, unabhängig davon, was sie sonst noch bewirken.

Steuersenkungen erhöhen, bei gleichbleibendem Bruttolohn, den Nettolohn, also das verfügbare Einkommen. Diese Tatsache wird bei künftigen Tarifverhandlungen ihren Niederschlag finden, und zwar in Form niedrigerer

Lohnerhöhungen. Diese Erfahrung konnte man jedenfalls in Berlin machen, als es die Berlin-Zulage noch gab. Die Berlin-Zulage war vom Gesetzgeber gedacht zum Ausgleich der durch die ungünstige geografische Lage der Insel 'Berlin(West)' bedingten Mehraufwendungen derer Einwohner. - Bewirkt hat sie allerdings das niedrigste Lohnniveau aller damaligen Bundesländer, weil sie von allen Seiten stillschweigend als Lohnbestandteil angesehen wurde.

(Ich selbst habe bei Bewerbungsgesprächen in Berlin, wenn ich auf das im Verhältnis zu westdeutschen Ländern vergleichsweise niedrige Gehaltsangebot hingewiesen habe, mehrfach den Satz gehört: 'Da müssen Sie ja die Berlin-Zulage noch hinzurechnen.')

Steuersenkungen bewirken also längerfristig Lohnsenkungen. Das bedeutet: durch Steuersenkungen greift der Gesetzgeber unzulässigerweise in die Tarifautonomie ein.

Steuersenkungen verstoßen auch gegen das Selbstbegünstigungsverbot, weil alle MdBs, die Steuersenkungen beschliessen, davon selbst in hohem Maße profitieren. Das Beispiel eines gewissen Herrn S. aus Hannover zeigt, dass man sich als Politiker problemlos selbst massiv die Einkommensteuer senken kann, nicht nur für die aktive politische Zeit, sondern auch für danach, und das war für diesen Herrn S. bestimmt nicht unlukrativ. Und für die Herren C. + E. auch nicht, obwohl der Herr C. an den Steuersenkungen nur mittelbar beteiligt war, über den Bundesrat.

Die aus dem Ruder gelaufene rot-grüne Steuersenkungsorgie hat schliesslich den faschistischen Wechselbalg 'Hartz-IV' gezeugt, der in den wenigen Jahren seines Bestehens nicht nur Millionen Menschen in bitterste Not gestürzt, sondern vermutlich auch bereits mehr Todesopfer gefordert hat, als die Berliner Mauer in 28 Jahren. Mit dem Arbeitsmarkt hatte diese, jegliche Menschenwürde in den Staub tretende 'Reform' genau soviel zu tun, dass sie die Fälschung der Arbeitslosenstatistik legalisierte. Der angebliche Rückgang der Arbeitslosigkeit beruhte nämlich fast ausschliesslich auf statistischen Manipulationen. Und der Arbeitsminister stellt sich vor die Fernsehkameras, und verhöhnt die Journalisten, die ihn auf die Manipulationen hinweisen: sie brauchten nur im Kleingedruckten zu suchen, dort könnten sie alle Zahlen finden, und sich eine 'richtige' Arbeitslosenstatistik erstellen.

Wollte man zynisch sein, könnte man sagen: hoffentlich dürfen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise recht viele Arbeitnehmer, die den Sozialabbau durch Hartz-IV begrüsst haben, weil ihnen eingeredet worden war, die Arbeitslosenhilfe sei aus ihren Steuern bezahlt worden, nun die Hartz-IV-Segnungen am eigenen Leibe genießen.

Zuguterletzt natürlich auch noch der altbekannte Hinweis, dass Steuersenkungen, weil sie vor allem Gutverdiener begünstigen, keinerlei konjunkturelle Auswirkungen in Form von Konsumsteigerungen bringen, denn wessen verfügbares Einkommen schon über der Konsumquote liegt, wird diese durch zusätzliches verfügbares Einkommen nicht erhöhen, sondern seine

01.06.23

<https://www.wejo.de>

7/7

Sparquote.

Werner JOPPKE
www.wejo.de